das weiß ich nicht. Ist das letztere der Fall, so haben wir wohl — was gestern zur Diskussion gestellt wurde — das Recht, nach Rückzug auf die deutschen Grenzen weiter zu kämpfen. Ob wir aber die Macht haben, dann noch erfolgreich weiter zu kämpfen, ist eine andere Frage. Es liegt mir fern, die Ansicht Ludendorffs, daß die deutsche Grenzfront zu halten ist, zu kritisieren. Ich weise aber nur hin auf das, was die Marine angeht, auf die Gefahr, die dem deutschen Industriegebiet durch feindliche Kanonen und Flieger droht. Auf die Gefahr, der der U-Boot-Stützpunkt Emden und der Flottenstützpunkt Wilhelmshaven ausgesetzt ist, wenn die Entente durch Holland in die Schelde eindringt. Antwerpen haben wir ja geräumt. Ferner geben wir der Entente einen ungeheuren Vorteil durch die Einstellung des U-Boot-Krieges für den Fall, daß die Friedensverhandlungen wieder abgebrochen werden. Das bedeutet für uns einen Ausfall an Versenkungen von monatlich 4 bis 500 000 t. Wir legen also die einzige Offensivwaffe, die wir noch besitzen und die zum guten Frieden führt, dadurch mit Sicherheit lahm. Nachdem ich diese Bedenken vorgebracht habe, muß ich sie in Anbetracht der Stellungnahme der O. H. L. zurücksetzen.

Nr. 46.

Telegramm.

Großes Hauptquartier, 12. Oktober 1918.

Ich und General Ludendorff stimmen dem vom Obersten von Haeften am 12. Oktober 12 Uhr 30 Minuten telephonisch mitgeteilten Wortlaut der Antwort an Wilson zu.

von Hindenburg.

Nr. 47.

Deutschlands zweite Note.

Berlin, den 12. Oktober 1918.

In Beantwortung der Fragen des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika erklärt die deutsche Regierung:

»Die deutsche Regierung hat die Sätze angenommen, die Präsident Wilson in seiner Ansprache vom 8. Januar 1918 und in seinen späteren Ansprachen als Grundlagen eines dauernden Rechtsfriedens niedergelegt hat. Der Zweck der einzuleitenden Besprechungen wäre also lediglich der, sich über die praktischen Einzelheiten ihrer Anwendung zu verständigen.

Die deutsche Regierung nimmt an, daß auch die Regierungen der mit den Vereinigten Staaten verbundenen Mächte sich auf den Boden der Kundgebung des Präsidenten Wilson stellen.

Die deutsche Regierung erklärt sich im Einverständnis mit der österreich-ungarischen Regierung bereit, zur Herbeiführung eines Waffenstillstandes dem Räumungsvorschlage des Präsidenten zu entsprechen. Sie stellt dem Präsidenten anheim, den Zusammentritt einer gemischten Kommission zu veranlassen, der es obliegen würde, die zur Räumung erforderlichen Vereinbarungen zu treffen.